

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

136 (10.6.1868)

Beilage zu Nr. 136 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. Juni 1868.

3.L363. Achern.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuches der Gemarkung Sasbach ist Tagfahrt auf Montag den 22. Juni d. J. von Morgens 8 Uhr an, auf das dortige Rathhaus anberaumt.
Die betreffenden Grundbesitzer werden nach Art. 24 der landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 hiervon in Kenntniß gesetzt.
Achern, den 5. Juni 1868.
Wolff,
Geirksammetr.

3.L352. Rothweil am Kaiserstuhl. Vermiethung eines Landhofs.

Nachbenannte, zur Freiheitlich von Fahnenbergischen Grundbesitz gehörige, in Rothweil am Kaiserstuhl gelegene Gebäude nebst Zugehörden, die noch bis zum 1. April 1869 für jährliche 600 fl. vermietet sind, werden, vom 1. April 1869 anfangend, auf mehrere Jahre in Anpachtungen oder im Ganzen vermieht, und zwar:

- 1) ein größeres zweistöckiges Wohnhaus mit einem Keller und einer Waschküche, einem beheizbaren Salon mit Ausgangstüre in den Garten, drei beheizbaren geräumigen Zimmern und einer Küche im ersten Stock und sieben Zimmern im zweiten Stock, wovon 6 mit Oefen versehen sind;
 - 2) ein kleineres zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Kellern, drei beheizbaren Zimmern, einer Speisekammer und Küche im ersten Stock und vier beheizbaren Zimmern und einer Küche im zweiten Stock;
 - 3) ein Oekonomiegebäude mit Scheuer, Stallung, Holzraum, Geflügelstall;
 - 4) ungefähr drei Morgen Obst-, Gras-, Gemüsegarten, Ackerfeld, Hofraum und Brunnen.
- Das ganze Anwesen, in sehr gutem Zustande erhalten, mit einer Mauer umgeben, in schöner und gesunder Lage am Eingange des Dorfes Rothweil, eignet sich vorzugsweise zu einem angenehmen Landhofs- oder auch zu einer Erziehungsanstalt, zu einer Weinhandlung oder Schenkwirtschaft u. s. w.
In Rothweil befinden sich ein Arzt und eine Apotheke, eine Poststation mit täglicher Omnibusverbindung zwischen Riegel und Breisach.
Alle Lebensmittel sind daselbst in sehr guter Qualität zu haben.
Liebhaber wollen sich bis zum 20. Juni dieses Jahres bei der unterzeichneten Verwaltung melden.
Rothweil am Kaiserstuhl, den 3. Juni 1868.
Grundherrlich v. Fahnenbergische Verwaltung.
Graf.

3.L660. Zell a. H. im Amts-

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Reichsanwalt Adolf Haas in Zell a. H. die nachverzeichneten Liegenschaften am

- Montag den 15. Juni 1868,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Zell a. H. öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert erreicht wird, als:
- 1) Ein theils zwei- und theils dreistöckiges, in Mauerwerk und Stein erbautes Wohnhaus und Fabrikgebäude;
 - 2) ein über dem Gewerbach stehendes einstöckiges, in Stein erbautes Maschinengebäude, nebst Wasserfall, Mälzrecht und Wasserrecht;
 - 3) der Platz über dem Bach unterhalb des Maschinenhauses — jetzt zu einem Garten angelegt —;
 - 4) eine einstöckige, in Mauerwerk erbaute Scheuer, Stallung und Schopf, und
 - 5) circa 3 Ressel Hofrath bei den Gebäuden, Alles hier gelegen in der Hintergasse Hans Nr. 8, sind untrennbar und zusammen geschätzt zu 6500 fl.
Die Steigerungsbedingungen können jeden Samstag im Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars dahier eingesehen werden.
Zell a. H., den 13. Mai 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
H. Deuret, Notar.

3.L931. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird die zur Gemasse des Leberhändlers Georg Christmann hier gebührende Behausung, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Knechtloch (Dachstuhl) und aller sonstigen liegenschaftlichen Zugehörden, Kleine Herrenstraße Nr. 7, neben Schneider Friedrich Hartmann, am Eck der Blumenstraße und neben Schuhmacher Mathias Baumann gelegen, tarirt zu 11.000 fl., am

Dienstag den 30. Juni 1868,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause dahier öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzwert erreicht.
Die Versteigerungsbedingungen können inwischen in meinem Geschäftszimmer (Gebäude der Bähringer- und Ritterstraße) eingesehen werden.
Karlsruhe, den 23. Mai 1868.
Groß. Notar
Evin.

3.L980. Karlsruhe.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Reichsanwalt Ernst Zippert in Karlsruhe gehörigen Liegenschaften, und zwar:

und sonstiger Zugehörde, Nr. 9 der Fleischstraße, im Ganzen einen Flächeninhalt von ungefähr zwei Viertel umfassend, einerseits neben Metzger Franz Carpentier, anderseits neben Jakob und Amalie Hoffmann, tarirt zu 8000 fl., am

Freitag den 3. Juli 1868,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzwert erreicht.
Die Versteigerungsbedingungen können inwischen in meinem Geschäftszimmer (Gebäude der Bähringer- und Ritterstraße) eingesehen werden.
Karlsruhe, den 20. Mai 1868.
Groß. Notar
Evin.

3.L941. Offenburg.

Ankündigung.

Die seitberige Firma Baur und Fröhlich läßt der Geschäftsbekanntmachung halber die untenbeschriebenen Eisen- und Pflasterfabrik mit vollständiger Einrichtung

Dienstag den 23. Juni 1868,
früh 10 Uhr,
auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigern.
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht wird.
Beschreibung.
Gründl. Nr. 172:
129,7 Ruthen Gemüse- und Grasgärten in der Fabrikstraße dahier, begrenzt von dieser Straße, einem öffentlichen Alleenwege, dem Gewerbach und Gerber Carl Berber von hier, mit einem darin befindlichen Wohnhaus nebst Zugehör.
Hierauf wurde im Jahr 1865 erbaut:
Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Balkenteller, Haus Nr. 594. Anschlag 6000 fl.
Hiezu ein vollständiges Inventar, im Werth von 869 fl.
Sollten keine Liebhaber zum Ganzen Geschäft vorhanden sein, so erfolgt eine besondere Versteigerung des Inventars und der Liegenschaften, welche letztere sich zu jedem andern Geschäft eignen, da die Gebäude mitten in einem großen Garten am steigenden Wasser liegen.
Offenburg, den 25. Mai 1868.
Der Groß. Notar
Egger.

3.L943. Waldbörn.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Damianus Fieger von Waldbörn die nachbeschriebene Liegenschaft bis

Freitag den 3. Juli d. J.,
Nachmittags 12 1/2 Uhr,
in dem Rathhause zu Waldbörn öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.
1 Viertel 14 Ruthen Acker in der Heumatte, neben Simon Baumann und Gregor Hessner, Anschlag 80 fl.
Zugleich wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Schuldner aufgegeben, einen darüber wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der geschlossenen Eröffnung an die Druckveröffentlichungstafel Waldbörn angeschlagen werden sollen; ferner wird dem Schuldner eröffnet, daß, wenn er bei der Versteigerung Zielzahlung bedungen wünscht, er in längstens 8 Tagen vor der Versteigerung entweder Einmahlung seines Vorzugs- und Unterpfandgläubigers hiezu oder eine daffällige richterliche Verfügung einzubringen habe, widrigenfalls Baarzahlung bedungen werden müßte.
Waldbörn, den 3. Juni 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
Rupp, Notar.

3.L392. Bruchsal.

Lieferungs-Vergebung.

Das Großh. 3. Dragonerregiment Prinz Karl hat die Lieferung zu vergeben:

ca. 4000 Ellen Drilich zu Hosen,	250
" Futterleinwand,	30
" 30 Zentner Sohlleder,	10
" 10 Rindleder und	2
" noch verwendbare Rindleder-	
Abfälle.	

Lufttragende Unterteile werden hiermit aufgegeben, ihre Angebote schriftlich, mit Preisangaben und Ablieferungszeit versehen, unter Anschlag von Mustern, längstens bis 13. Juni d. J. anber einzureichen.
Bruchsal, den 7. Juni 1868.
Die Belieferungskommission.

3.L383. Nr. 1225. Triberg.

Schwarzwald-Bahn.

Zur Herstellung eines Bahnhofsgebäudes bei Station Triberg vergeben wir nachstehend verzeichnete Arbeiten im Wege schriftlichen Angebotes.
Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt:

- 1) die Grab- und Mauerarbeit zu 1884 fl. 52 fr.
 - 2) Steinbauarbeit zu 125 fl. 6 fr.
 - 3) Zimmerarbeit zu 1222 fl. 33 fr.
 - 4) Schreinerarbeit zu 242 fl. 10 fr.
 - 5) Glaserarbeit zu 70 fl. — fr.
 - 6) Schlosserarbeit zu 205 fl. 9 fr.
 - 7) Blechmerarbeit zu 89 fl. 36 fr.
 - 8) Lärcherarbeit zu 61 fl. 28 fr.
- 3900 fl. 54 fr.

Angebote können sowohl für Uebernahme sämtlicher Arbeiten als auch für jede einzelne gestellt werden, und sind nach Prozenten der Voranschlagssumme bis längstens

Montag den 15. Juni,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle portofrei und versiegelt, sowie mit entsprechender Auf-

schrift versehen, einzureichen, woselbst auch bis dahin Voranschlag, Pläne und Bedingnißhefte zur Einsicht aufzuliegen. Den Angeboten sind Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und der Besitz der erforderlichen Mittel beizulegen.
Triberg, den 6. Juni 1868.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Grabenbörfel.

3.L389. Nr. 719. Gerlachshausen.

Odenwald-Bahn.

Zur Befestigung der Einschnittböschungen zwischen Wöhlungen und Cabigheim bedürfen wir auf den 15. September dieses Jahres 30,000 Erd- bis 15 Zoll lange Klafzinschläge.
Wir laden ein, Angebote per Tausend frei Station Wöhlungen bis

Mittwoch den 17. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anher einzuliefern.
Gerlachshausen, den 5. Juni 1868.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
von Kagened.

3.L387. Nr. 744. Bertheim.

Tauberthal-Bahn.

Die Lieferung der Aufsichtsvorrichtung für 19 Schöpfbrunnen an den Bahnhofsstationen zwischen Lauda und Bertheim wird am

Samstag den 20. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf unserem Bureau dahier an den Wenigstnehmenden vergeben und können die Soumissionen der Soumissionseröffnung bedürfen.
Angebote sind auf Grund der Bedingungen, welche jederzeit bei uns eingesehen werden können, vor der Soumissionseröffnung verschlossen, mit der Aufschrift „Bahnhofsbrunnen“, bei uns einzuliefern.
Bertheim, den 5. Mai 1868.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Helling.

3.L348. Nr. 692. Mannheim.

Bekanntmachung.

Freitag den 12. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
werden in der vorerwähnten Rheinlust dahier ca. 300 Ctr. Schienenabfälle, eine Partie altes Eisen und Gerälthe öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.
Mannheim, den 5. Juni 1868.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Eisenbahnbau-Section.
Steinam.

3.L340. Nr. 696. Freiburg. (Eichenrin-

den-Versteigerung im Soumissionswege.) Aus dem Domainenwaldbesitz Silbererzgebirge bei Henweiler lagern in der Scheuer des Hrn. Hof. Dörr in Henweiler

ca. 1725 Gebund Spiegelrinde und ca. 650 Mittelrinde, die wir dem Reißbietenden am

Donnerstag den 18. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
sofern der Anschlag oder darüber erlöset wird, zuschlagen.
Die Angebote sind unter unserer Adresse mit der Bezeichnung „Eichenrinde betr.“ portofrei, schriftlich und gut versiegelt sowohl für die Spiegelrinde, wie für die Mittelrinde nach dem Gebunde, das 4 Fuß lang und 1 Fuß dick ist, zu machen.
Die Öffnung der Angebote und des gleichfalls versiegelten Anschlags findet an obigem Tage präzis zur vorerwähnten Stunde auf unserem Geschäftszimmer, — Karlsplatz Nr. 25 — statt und werden die Soumissionen dazu eingelassen.
Die Rinden sind ganz trocken und gut eingebracht, und Wohlthier Albrecht in Wildthal angewiesen, dieselben täglich von Mittags 11—2 Uhr — loco Henweiler — vorzutragen.
Bei Bürgschaftstellung vor der Abfuhr wird Borgfrist bis Martini d. J. gestattet.
Freiburg, den 4. Juni 1868.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Bach.

3.L342. Nr. 2855. Civil-Kammer. Walds-

hut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Peter Thoma von Hochal, Paulina, geb. Kaiser, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben.
Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Donnerstag den 9. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
beginnende Gerichtsverhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Waldshut, den 2. Juni 1868.
Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.

3.L343. Nr. 2856. Civil-Kammer. Walds-

hut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Daniel Bött von Harpelingen, Margaretha, geb. Bött, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben.
Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Samstag den 11. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
beginnende Gerichtsverhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Waldshut, den 2. Juni 1868.
Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.

3.L346. Nr. 2082. Baden. (Öffentliche

Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Bäckers Rudolf Cent von Eßenz, zur Zeit in Rastatt, Karolina, geb. Bodhorn, hat in der von Herrn Anwalt Beck in Baden eingereichten Klage vom 23. v. Mts. gebeten, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes gerichtlich abzufordern,

und wurde zur Verhandlung über diese Klage Tag-

fahrt auf

Dienstag den 14. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 3. Juni 1868.
Großh. Kreisgerichts-Direktor:
Dr. Buchelt.

3.L371. Nr. 1602. Civil-Kammer. Freiburg.

(Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Franz Josef Schneider, Rosine, geb. Stiefpater, von Ehrenstetten wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Freiburg, den 22. Mai 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Hennin.

3.L344. Nr. 2577. Offenburg. (Vorladung.)

In Sachen des Leberhändlers Joseph Hänggi in Solothurn, Klägers, gegen Gerber Joseph Spinner von Dypenau, Beklagten, Forderung aus Kauf und Arrest betr., hat Herr Anwalt Hofler Namens des Klägers dahier vorgetragen:

Der Beklagte schulde dem Kläger aus Waarenkauf noch einen Restkaufschilling von 601 fl. 50 kr., zu deren Zahlung nebst 6 Proz. Verzugszinsen vom Klageaufstellungstag an der Beklagte verpflichtet werden sollte. Mit dieser Klage wurde zugleich ein Arrestgesuch verbunden und gebeten, zur Sicherung der Forderung und der Prozeßkosten auf die noch vorhandenen Fahrnisse und Liegenschaften des flüchtigen Beklagten bis zum Werthbetrag von 700 fl. Arrest zu legen.

Nachdem der nachgesuchte Arrest auf die Fahrnisse verfügt und dem Beklagten die Veräußerung seines liegenschaftlichen Vermögens unterlag wurde, wird nunmehr Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung sowohl der Hauptsache als des Arrestes auf

Mittwoch den 2. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angordnet und hiezu der flüchtige Beklagte unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden sowohl in der Hauptsache als gegen die Rechtsmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, unverweilt einen Anwalt aufzustellen, wenn er den Klagenanspruch bestritten will, und bis zur Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbindungen namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.
Offenburg, den 3. Juni 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Faller.

3.L940. Nr. 5235. Ueberlingen. (Vor-

ladung.)
J. E.
des Leberhändlers Josef Hänggi in Solothurn
gegen
Leopold Kfermann in Wimmern-
haußen,
Arrest betr.,
hat der kaiserliche Anwalt Marquier vorgetragen:

Der Beklagte erhielt vom Kläger im November und Dezember v. J. Leberwaaren zum Kaufpreis von 616 fl. 25 kr., am 25. April d. J. fällig. Auf Zahlung dieses Kaufschillings habe ich bei dem zuständigen Gericht Klage erhoben. Heute ertheilt ich von meinem Klienten die Nachricht, daß der Beklagte flüchtig nach Amerika ging und sein ganzes Anwesen mit allen Fahrnissen an seinen Hauptcreditor abtrat. Der Kläger ist daher in Gefahr, daß ihm ohne Arrest die wirksame Verfolgung seines Rechtes bei veränderten Umständen nicht mehr möglich, oder doch sehr erschwert sein würde. Die Ansprüche des Klägers und den Grund des Arrestes beschreibe ich durch ein Schreiben des Beklagten, d. d. Hamburg, den 27. Mai d. J. Ich bitte, das Vermögen des Beklagten mit Arrest zu belegen und auf gepflogene Verhandlung zu erklären, der Arrest sei statthaft und habe fortzubauern.

Das Vermögen des Beklagten wird mit Arrest be-
legt und zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf

Freitag den 19. d. M., Vorm. 10 Uhr,
anberaumt, und werden dazu beide Theile mit der Auflage vorgeladen, an den Kläger, den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, an den Beklagten, sich darüber vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtsmäßigkeit des Arrestes vorzutragen.

Beim Ausbleiben des Klägers in der Tagfahrt wird der Arrest sofort wieder aufgehoben, beim Ausbleiben des Beklagten aber der erkannte Arrest für statthaft und fortwährend erklärt werden.
Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, einen darüber wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an der hiesigen Gerichtstafel angeschlagen würden.
Ueberlingen, den 30. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietze.

3.L928. Nr. 12.072. Mosbach. (Kuffor-
derung.) Georg Staubig von Neckarzimmern hat dahier vorgetragen, daß er durch Kauf 34 1/2 Ruthen Acker in der Lache, neben Philipp Gänger und Christof Flad von Steinbach, in Neckarger Gemarkung erworben habe, daß jedoch der Gemeinrath wegen mangelnden Erwerbsmittels des Verkäufers den Grundbuchbeitrag verweigert.
Auf den Antrag des Georg Staubig werden da-

ber alle diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Erwerber gegenüber als erloschen erklärt würden.
Mosbach, den 3. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.

K a u f
Z. 1.368. Stuttgart. (Ediktalladung.) In der Rechtsache zwischen den Fabrikanten J. und P. Schiedmayer von hier, Kl., und Johannes Vogt von Heilbronn, Bekl., Rauffschillingsforderung betreffend, ist dem Antrage der Kläger um Beschlagnahme der von dem abwesenden Bekl. zurückgelassenen Fahrnisgegenstände vorläufig entsprochen, übrigens zur Justifikation des angelegten Sicherungsarrestes Tagfahrt auf Freitag den 19. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden. Der Bekl. wird aufgefordert, zu dieser Tagfahrt in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls unter Ausschluss seiner Einreden der vorläufig verfügte Arrest bestätigt werden würde.
Den 3. Juni 1868.
K. Stadtgericht.
P r o b s t.

Z. 920. Nr. 7025. Konstanz. (Ausschluss-erkenntnis.)
In Sachen der Stadtgemeinde Konstanz gegen unbekannte Berechtigete, Eigentumsanerkennung betr.
Beschluss.
Alle diejenigen, welche nicht gemäß diesseitiger Auforderung vom 1. März d. J., Nr. 2939, auf die in solcher bezeichneten Güter ihre dinglichen, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche anher geltend gemacht haben, werden hiermit der Stadtgemeinde Konstanz gegenüber mit diesen Ansprüchen ausgeschlossen.
Konstanz, den 28. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.

Z. 909. Nr. 13.943. Freiburg. (Bekanntmachung.) Bezüglich auf unsere öffentliche Auforderung vom 20. März d. J., Nr. 7326, werden die Ansprüche Dritter an die in jener Auforderung bezeichneten Liegenschaften der Beurbarungsgesellschaft der Stadt Freiburg gegenüber hiermit für erloschen erklärt. Freiburg, den 2. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. D i e t s c h.

Z. 1.370. Nr. 1090. Mannheim. (Urtheil) J. E. des Landwirths Georg Wahl auf dem Radachhof bei Etobach, Kläger, Wiberbeklagten, Appellanten, Oberappellanten gegen den Gutsherrn Adam Treiber auf dem Schwabenheimer Hof, Beklagten, Wiberkläger, Appellanten, Oberappellanten, Forderung betr.
wird auf das Urtheil des Gr. Kreisgerichts Heidelberg, Civilkammer, vom 13. April 1867, Nr. 2060, bejagend:
Der Kläger sei unter Verfallung in die Kosten mit der erobenen Klage abzuweisen und schuldig, dem Beklagten, Wiberkläger, binnen 3 Wochen 25 fl. 50 kr. mit 5 Proz. Zinsen daraus vom 4. Mai 1866 an bei Zwangsvermeidung zu bezahlen;
sobann auf das Urtheil des Gr. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Appellations Senat vom 15. Nov. 1867, Nr. 4616, des Inhalts:
Das Urtheil des Gr. Kreisgerichts Heidelberg, Civilkammer vom 13. April d. J., sei, soweit dagegen appellirt worden ist, dahin abzuändern:
1) Der Beklagte, Wiberkläger, sei schuldig, die Summe von 498 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom Klagezustellungsstage an dem Kläger binnen 4 Wochen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen.
2) Der Beklagte, Wiberkläger, sei mit der Wiberklage hinsichtlich des Ertrages für unterlassenen Kleenbau abzuweisen.
3) Die Kosten des zweiten Rechtszugs habe der Beklagte, Wiberkläger, zu tragen; von den Kosten des ersten Rechtszugs fallen dem Kläger, Wiberbeklagten, 1/2, dem Beklagten, Wiberkläger, 1/2 zur Last;
nunmehr auf die vom Beklagten, Wiberkläger, ergriffene Oberappellation nach gepflogenen Verhandlungen von Gr. Oberhofgericht zu Recht erkannt:
Das Urtheil des Gr. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Appellations Senat vom 15. Nov. 1867 sei, soweit dagegen oberappellirt worden, aufzuheben und dasjenige des Gr. Kreisgerichts Heidelberg, Civilkammer vom 13. April 1867, unter Verfallung des Klägers, Wiberbeklagten, in die Kosten auch der zweiten und dritten Instanz, wieder herzustellen.
V. R. W.
Dies wird dem Kläger, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.
Mannheim, den 28. Mai 1868.
Großh. bad. Oberhofgericht.
v. M a r s c h a l l.

Z. 945. Nr. 4977. Triberg. (Bekanntmachung.)
Die Verfüzung unbrauchbarer Gerichtsakten betr.
Die bis zum 1. Januar 1837 bei diesseitigem Gericht erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der im § 5 Ziff. 3 a bis incl. e der Justizministerialverordnung vom 8. April 1833 (Reggblatt Nr. 14) bezeichneten Art sind zur Verfüzung angeschlossen.
Es steht den Beteiligten frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu diesen Akten gegebenen Beweisurkunden nachzusuchen.
Triberg, den 5. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a r s c h a l l.

Z. 927. Nr. 5164. Heberlingen. (Gantebitt.) I. Gegen Franz Gulbin von Neustadt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zur Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 25. d. Mts., früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gebührend Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
II. Den Schuldnern des Gantmanns wird aufgegeben, die Forderungen desselben bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht anzuzahlen.
Heberlingen, den 2. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e t s c h.

Z. 923. Nr. 6174. Durlach. (Gantebitt.) Ueber das Vermögen des Bäckereimeisters Friedrich Stolz von Durlach wurde Gant erkannt und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag den 16. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gebührend Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Schließlich wird noch beifügt, daß die im Auslande wohnenden Gläubiger vor der Liquidationstagfahrt für den Empfang der aus der Liquidation resultierenden Urtheile oder Urtheile an dem Orte des hiesigen Gerichts einen Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen und nachzuweisen haben, widrigenfalls alle Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern selbst zugestellt oder eröffnet wären, an der hiesigen Gerichtsstelle angeschlagen werden.
Durlach, den 2. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u p p.

Z. 972. Nr. 3628. Gengenbach. (Gantebitt.) Gegen Rosa Binz abgeordnete Ehefrau des Bierbrauers und Bäckers Josef Bruder von Biberach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Samstag den 27. d. M., Vorm. 8 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gebührend Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise benutzten im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Gengenbach, den 5. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
N e u m a n n.

Z. 976. Nr. 6750. Raffatt. (Ausschluss-erkenntnis.)
Die Gant über die Verlassenschaft des Steinhauers Paul Monk von Bishweier betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Raffatt, den 3. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e i n.

Z. 913. Nr. 7045. Engen. (Arrestverfüzung.) Die Gant des Kaufmanns Otto Bögle in Thengen betr. Wird gemäß § 603 Z. 3 B. D. Beschlag auf sämtliche ausstehende Forderungen des Gantmanns Otto Bögle in Thengen gelegt und den Arrestschuldnern aufgegeben, die mit Arrest belegten Forderungen des Otto Bögle bis auf weiteres bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden auszubahlen.
Engen, den 31. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e p f.

Z. 888. Mannheim. (Bekanntmachung.)
In das Handelsregister wurde eingetragen:

1) 28. Mai 1868, D. J. 431 Firm.Reg.
Ehevertrag d. d. Kbln, 2. Mai 1868, zwischen Dittmar Hegemann, Anhaber der Firma „Dittmar Hegemann“ dahier, und Elise Karoline Wilhelmine Forster, welcher beifügt: Die fünfzigjährigen Ehegatten beschränken die unter ihnen eintretende Gütergemeinschaft auf die Erbschaft in Gemäßheit der Artikel 1498 und 1499 des in Rheinpreußen geltenden Civil-Gesetzbuches.
2) 28. Mai 1868, D. J. 538 d. Firm.Reg.
Firma „W. Bayer“ in Mannheim. Inhaber ist Wilhelm Bayer, Fabrikant dahier.
3) 28. Mai 1868, D. J. 539 d. Firm.Reg.
Firma „Louis Kay“ in Mannheim. Inhaber ist Kaufmann Ludwig Kay dahier.
4) 30. Mai 1868, D. J. 130 d. Gef.Reg.
A. Bennert, Mitglied des Verwaltungsrathes der „Badischen Zingelgesellschaft“ dahier, ist ausgetreten und D. Hartogenis ist als Mitglied desselben eingetreten.
F. W. Börd hat die Direction niedergelegt und Peter Friedrich De Resle wurde zum Director und Johann Hoppe zum zweiten Beamten des Verwaltungsrathes ernannt.
Mannheim, den 30. April 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
U l r i c h.

Z. 915. Nr. 4801. Weersburg. (Entmündigung.) Der ledige Theodor Bär von Markdorf wurde wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und Landwirth Josef Raier von da als dessen Vormund bestellt.
Weersburg, den 30. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e i n.

Z. 917. Nr. 3391. Dertich. (Bekanntmachung.) Maria Anna Straif von Lautenbach wurde wegen bleibender Geisteschwäche unter Pfandhaft gesetzt und Baptist Spigmler von da als Pfandh. ernannt, ohne dessen Mitwirkung sie keine der in L.R. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.
Oberkirch, den 28. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a n f e r.

Z. 899. Nr. 9978. Müllheim. (Aufforderung.) Hermann Sturm von Bienten, der im Jahr 1855 nach Algier geriet ist und seitdem keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seine muthmaßlichen Erben in der für vorgelassenen Weise seines Vermögens eingewiesen werden.
Müllheim, den 28. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä p.

Z. 903. Nr. 8945. Bruchsal. (Verschollenheitserklärung.) Franz Adam Kneifer von Beuten wird, da der öffentlichen Aufforderung vom 18. Mai v. J., Nr. 8407, keine Folge geleistet wurde, für verschollen erklärt und dessen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in den für vorgelassenen Weise seines Vermögens eingewiesen.
Bruchsal, den 28. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F i s c h e r.

Z. 925. Nr. 7117. Engen. (Aufforderung.) Johann Nepomuk Dienerwadel von Zimmern hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der f. Mathis Dienerwadel Wittve, Anna Maria, geb. Schmutz, von Zimmern nachgesucht. Etwaige Ansprüche näher Berechtigter sind binnen 3 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben wird.
Engen, den 2. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e p f.

Z. 924. Nr. 5023. Baden. (Aufforderung.) Florian Wiedholz Wittve, Elisabetha, geb. Kl., von Baden hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Erbschaft ihres verstorbenen Gemannes gebeten. Etwaige Einreden hiergegen sind binnen vier Wochen hier vorzutragen, da sonst das Gesuch ohne Rücksicht darauf vertheilt würde.
Wiesloch, den 30. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
H ö r d t.

Z. 1.377. Nr. 5254. Achern. (Bekanntmachung.) Der ledige Ludwig Stöckle von Achern will eine Reise nach Amerika machen. Etwaige Gläubiger werden hiervon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß sie sich binnen 14 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt werden wird.
Achern, den 6. Juni 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. F e b e r.

Z. 1.378. Nr. 9779. Forstheim. (Bekanntmachung.) Der in Amerika befindliche ledige Johann Georg Zimmermann von Bauschlott hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis gebeten. Dies wird etwaigen Gläubigern desselben behufs der gerichtlichen oder außergerichtlichen Wahrung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß dem Gesuche nach Umlauf von 14 Tagen stattgegeben wird.
Forstheim, den 5. Juni 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
H e b i n g.

Z. 931. Buchen. (Öffentliche Verlassenschaft.) Josef Anton Knühl von Hellingen ist zur Verlassenschaft seiner verstorbenen Mutter, Balthasar Knühl's Wittve, Anna Maria, geb. Bachert, von

Settingen, beufen, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten mit Frist von 3 Monaten vorgeladen, daß, falls er in der befristeten Zeit nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denen, welche ihm zuerkannt ist, zuerkannt wird, falls er beim Erb. fall nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Buchen, den 17. Mai 1868.
Großh. Notar
J. S e r g e r.

Z. 933. Nr. 581. Gerlachshausen. (Erbschaftsbescheid.) Simon Schweizer, ledig, von Hetsch, welcher vor Jahren nach Nordamerika geriet ist und sich an unbekanntem Orte aufhält, wird hiermit zur Erbtheilung auf Ableben seiner Mutter, Johann Schweizer Wittve, Eva, geb. Volkert, in Hetsch, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten hiezu vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, welchen sie zuerkannt ist, wenn der Geladene zur Zeit des Erbschaftsfalls — 15. Mai 1868 — nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gerlachshausen, den 28. Mai 1868.
Großh. bad. Notar.
J. S e r g e r.

Z. 905. Dertich. (Erbschaftsbescheid.) Augustin und Michael Kiefer von Zuhlenhofen, unbekannt wo abwesend, sind zur Erbtheilung ihres verstorbenen Vaters, Joseph Kiefer, Tagelöhner von Zuhlenhofen, beufen.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten von heute an geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, welchen sie zuerkannt ist, falls die Geladenen, zur Zeit des Erbschaftsfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Dertich, den 2. Juni 1868.
Der großh. Notar
G. K r i e g.

Z. 974. Nr. 4121. Wallbürn. (Fahndung.) Wir ersuchen, auf den des Verzugverfuges angeforderten und stückigen Bierbrauer August Galmacher von Kippberg zu fassen und ihn im Verzugverfuge anher einzuliefern.
Derselbe ist 26 Jahre alt, 6' 6" groß, hat blonde Haare, schwarzen blonden Wadenbart, blaue Gesichtsfarbe, längliche Nase, etwas breiten Mund; er ist fähig gelichtet.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Wallbürn, den 6. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i e h l e.

Z. 971. Nr. 3999. Wallbürn. (Fahndung.) Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Michael Wollenschläger von hier hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.
Wir ersuchen die Polizeibehörden, denselben auf Verlangen hiezu verhaften zu lassen.
S i g n a l e m e n t.

Alter, 35 Jahre; Größe, 6' 5"; Haare, dunkelblond; Augenbrauen, blond; Augen, braun; Gesichtsfarbe, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Stimme, frei; Nase, gewöhnlich; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Verthaare, dunkelblond; Kinn, rund. Besondere Kennzeichen: keine.
Wallbürn, den 5. Juni 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e s e n b e d f.

Z. 973. Nr. 16.310. Heidelberg. (Fahndungszurücknahme.)
J. u. S.
gegen
Karl Ammann von hier wegen Diebstahls.
Beschluss.
Wir nehmen unser Aufschreiben vom 29. v. Mts., Nr. 15.621 (Nr. 128 Karlsruhe Zeitung) zurück.
Heidelberg, den 6. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e u p f e l.

Z. 1.345. Nr. 546. Freiburg. (Verweigerungsbefehl.) Paul Seitel von Nordweil wird unter der Anschuldbildung:
am 4. Januar d. J. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr in dem Gutshof des Domänenwirths Kaspar Henke von Nordweil, dem sog. Wolfslager, auf der Gemarkung Nordweil Forstholz gestohlen, und auf die Aufforderung des Letzteren, ihm seine Säcke, mit welchem er das Holz hieb, herauszugeben, sich der Holzgebung widerlich gegenwärtig und Anwendung von Gewalt gegen Waldwirth Henke, welcher dieselbe Verweigerung seines Amtes zu bewirken hatte, dadurch widerlich zu haben, daß er zweimal das Säcke drohend gegen ihn aufhob und sobann ihm mit der einen Hand zwei starke Stöbe auf die Brust vertheilte, so daß er einen Schritt weit zurückfuhr.
auf den Grund dieser Thatfachen, § 615, 616 des St.G.B. § 189 des Strafgesetzb. § 26 l. verurtheilt mit § 15, 30. Beilage I. Ziff. 22. Beilage II. der Gerichtsverfassung und § 207 der St.P.O. wegen mit einem gefährlichen Werkzeug und fährlicher Mißhandlung verübter Wibersehllichkeit.

in Ansehung vertheilt und zur Aburtheilung vor die Strafammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.
Hieron erhält der abwesende Angeklagte Nachricht.
Freiburg, den 30. Mai 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Rath- und Anlagelammer.
F e p e r.

Z. 911. Nr. 3901. Schönau. (Agentur.) Herr Kaufmann Georg Kraft von Zabrunn wird als Agent der Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt für den diesseitigen Bezirk hiezu beauftragt.
Schönau, den 31. Mai 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i e g e l.

Z. 1.375. Nr. 695. Konstanz. (Erbschaftsbescheid.) Inhere zweite Schilfenhelle mit einem jährlichen Einkommen von 450 bis 500 fl. ist erledigt und soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber, welche im direkten Euerwesen bewandert sind, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.
Konstanz, den 6. Juni 1868.
Großh. Steuerrevision.
L a i e.